



Aufgaben, Rechte und Möglichkeiten des Jugendhilfeausschusses

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

30.06.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen bezüglich der Aufgaben, Rechte und Möglichkeiten des Jugendhilfeausschusses werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

§§ 69 bis 71 Sozialgesetzbuch – Achstes Buch – (SGB VIII), Erstes Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz und Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 23.02.2021 wurde bereits zum Zusammenwirken von Jugendhilfeausschuss und Verwaltung informiert (siehe Vorlage 2021/0077 und Niederschrift zur Sitzung).

Hier ging es im Kern um die Zusammensetzung des Ausschusses und die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeausschuss und Verwaltung.

Ergänzend hierzu ist nun Herr Thomas Fink vom LWL Landesjugendamt Westfalen zur Sitzung am 30.06.2021 eingeladen. Er wird nochmals kurz auf die Aufgaben und Rechte des Ausschusses eingehen. Im Fokus sollen jedoch Möglichkeiten stehen, wie sich Jugendhilfeausschüsse strategisch in einer Legislaturperiode aufstellen können und was es dazu braucht.

Anlage(n):

ohne